



## Presseinformation

zur 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 11.11.2013

### TOP 3.5

#### Alkohol-Testkäufe

##### Sachverhalt:

Seit Februar 2011 werden in Zusammenarbeit von Jugendamt, Polizei, Gesundheitsamt (Präventionsbereich), Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Präventionsverein 1-2-3 e.V. regelmäßige Alkohol-Testkäufe in den Geschäften und Tankstellen des Landkreises mit den 16- und 17-jährigen Auszubildenden des Landratsamtes durchgeführt.

Im Jahr 2011 haben vier Testkaufaktionen stattgefunden, und der Prozentsatz der Verstöße gegen die jugendschutzrechtlichen Vorschriften lag zwischen 33 % und 57 %.

Im Jahr 2012 wurden sechs Testkaufaktionen durchgeführt, wobei jugendschutzrechtliche Verstöße im Umfang von 0 % (einmalig bei einer Nachkontrolle) bis 45 % festgestellt wurden.

In diesem Jahr haben bereits weitere vier Testkaufaktionen stattgefunden, bei denen der Prozentsatz der Verstöße zwischen 23 % und 54 % lag.

Die nachfolgende detaillierte Darstellung der einzelnen Testergebnisse verdeutlicht, dass die Ergebnisse sehr variieren und es wichtig ist, diese Aktionen regelmäßig fortzuführen.

2011	Verstöße	2012	Verstöße	2013	Verstöße
09.02.2011	ca. 35 %	19.03.2012	ca. 45 %	21.03.2013	ca. 54 %
28.03.2011	ca. 37 %	26.03.2012	ca. 45 %	10.07.2013	ca. 25 %
24.10.2011	ca. 57 %	19.07.2012	0 %	04.10.2013	ca. 23 %
16.11.2011	ca. 33 %	09.10.2012	ca. 13 %	23.10.2013	ca. 33 %
		25.10.2012	ca. 42 %		
		18.12.2012	ca. 20 %		

In ausführlichen Gesprächen mit dem/der betroffenen Kassierer/in und der Geschäftsführung/Filialeitung wird deutlich hervorgehoben, wie wichtig es ist, nicht nur die gesetzlichen Vorgaben zu befolgen, sondern auch dazu beizutragen, die Kinder und Jugendlichen vor frühzeitigem Alkoholkonsum zu schützen.

In den Fällen, in denen die jugendschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden, wird der/die Kassierer/in über den Testkauf ebenfalls in Kenntnis gesetzt und für sein/ihr vorbildliches Verhalten gelobt mit der Bitte, auch die Kollegen auf die regelmäßig stattfindenden Testkaufaktionen hinzuweisen, um auf diese Weise einen achtsamen Umgang mit dem Jugendschutz zu bewirken.

Weitere Testkaufaktionen sind in Planung, um durch regelmäßige Präsenz im Rahmen der Kontrollen dauerhaft einen Rückgang der jugendschutzrechtlichen Verstöße zu erzielen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.